Eine feste Reservierung ist nur möglich durch Unterzeichnung des schriftlichen Vertrags. Nach Erhalt des unterzeichneten Vertrags senden wir Euch eine Rechnung über eine Anzahlung ab 500,- € zu. Diese wird selbstverständlich von der Endrechnung abgezogen. Wenn diese Anzahlung innerhalb von 14 Tagen nicht erbracht wird, haben wir die Berechtigung den Raum anderweitig zu vergeben. Mit der Bezahlung der Anzahlung, akzeptiert Ihr automatisch unseren AGB's zu

1. Geltungsbereich

- 1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, für alle Buchungen von Räumlichkeiten, Lieferungen und gastronomische Versorgungen durch die Schuh GmbH.
- 2. Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur im Fall der schriftlichen Bewilligung durch die Schuh GmbH

2. Preise / Aufrechnung

- 1. Die Preise beinhalten die aktuelle gesetzliche Umsatzsteuer.
- 2. Rechnungen der Schuh GmbH sind sofort ohne Abzüge zu bezahlen.
- 3. Die Schuh GmbH ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Mit Vertragsschluss schuldet der Kunde die vereinbarte Anzahlung, diese ist innerhalb von 14 Tagen zu entrichten. Bei Ausfall oder Verschiebung der Veranstaltung ist die Anzahlung von der Schuh GmbH nicht zurückzuerstatten. Weitere Anzahlungen können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
- 4. der Kunde kann nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber der Schuh GmbH aufrechnen.
- 5. Die Bezahlung erfolgt nach Vereinbarung. Bar vor Ort oder per Bank-Karte. Kreditkarten können von der Schuh GmbH nicht angenommen werden. Bei Überweisung ist ein Zahlungsziel von 14 Tagen einzuhalten.

3. Rücktritt des Kunden/ Stornierung

- 1. Soweit im Vertrag keine Rücktrittsrechte des Kunden vereinbart wurden und auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht besteht, behält sich die Schuh GmbH den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung vor. Die Schuh GmbH hat etwaige Einnahmen aus anderweitiger Verwendung der vertraglich vereinbarten Leistung sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen.
- 2. Im Fall des Rücktritts des Kunden ist die Schuh GmbH zwischen dem 110. und 81. Tag vor dem Veranstaltungstermin berechtigt, 25% des entgangenen Speisenumsatzes, bei Rücktritt zwischen dem 80. und 21. Tag 50% und bei einem späteren Rücktritt 90% des entgangenen Speisenumsatzes in Rechnung zu stellen, wobei die Anzahlung mit angerechnet wird. Die Berechnung des Speisenumsatz erfolgt nach der Formel: Menüpreis X vorab gebuchte Teilnehmerzahl. War für das Menü noch keinen Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang-Menü aus den Menüvorschlägen von der Schuh GmbH zugrunde gelegt.

4. Rücktritt durch die Schuh GmbH

- 1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist vereinbart wurde, ist das Restaurant innerhalb dieses Zeitraums seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Restaurant auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- 2. Wird eine vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von der Schuh GmbH gesetzten Frist nicht geleistet, ist die Schuh GmbH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 3. Ferner ist die Schuh GmbH in Fällen Höherer Gewalt oder anderen von ihr nicht zu vertretenden Umständen, die eine Erfüllung des Vertrages unmöglich machen oder unzumutbar erschweren, zum Rücktritt berechtigt.
- 4. Wird ohne schriftliche Zustimmung eine politische Veranstaltung durchgeführt, oder besteht begründeter Anlass, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetriebs, die Sicherheit oder den Ruf der Schuh GmbH oder deren Gäste zu gefährden droht, kann die Schuh GmbH vom Vertrag zurücktreten.



5. Änderung der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

- 1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muss spätestens acht Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden. Sie bedarf der Zustimmung der Schuh GmbH.
- 2. Verringert sich die tatsächliche Zahl der Teilnehmer gegenüber der ursprünglichen Bestellung später als acht Tag vor Veranstaltungsbeginn werden 50% in Rechnung gestellt. Bei einer Mitteilung am Veranstaltungstag werden die vollen 100% in Rechnung gestellt.

Erhöht sich die Teilnehmerzahl, wird die tatsächliche Menge berechnet.

3. Das Menü muss-, mit Ausnahme des Mitternachtsimbiss-, bis 22.00 Uhr serviert sein. Sollte diese Zeit überschritten werden, werden pro angefangene Stunde 140,-€ brutto in Rechnung gestellt.

6. Mitbringen von Speisen und Getränken

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nur mit Zustimmung der Schuh GmbH gestattet. Für selbst mitgebrachte Speisen und Getränke stellt die Schuh GmbH dem Kunden ein Gedeckgeld / Korkgeld, nach vorheriger Absprache, in Rechnung.

7. Zuschlag / Nachtzuschlag

Bei Veranstaltungen, die sich über 00.00 Uhr ausdehnen, berechnet die Schuh GmbH einen Nachtzuschlag.

Ab 1.00 Uhr wird ein Nachtzuschlag von 200,- € brutto pro angefangene Stunde berechnet, ab 2.00 Uhr erhöht sich der Zuschlag auf 280,- € brutto pro angefangene Stunde. Bei Überschreitung der Veranstaltungsdauer von 5 Stunden zzgl. aufgebuchter Leistungen, werden auch hier durch die Schuh GmbH, nach der 6.Stunde 200,- € brutto Zuschlag berechnet.

8. Haftung des Kunden

- 1. Der Kunde haftet für Schäden, die durch ihn, weitere Veranstaltungsteilnehmer / BESUCHER UND SONSTIGE Dritte aus seinem Bereich verursacht werden.
- mitgebrachte Gegenstände müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen (z.B. Brandschutz bei Dekoration). Sie sind bei Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen, anderenfalls hat der Veranstalter die Kosten für Transport und Lagerung zu tragen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnet werden.
- 2. Eventuell anfallende GEMA-Gebühren trägt der Kunde.

9. Besondere Bedingungen in Schuh's Restaurant | Lounge | Catering

Auf Grund der Nachbarschaft ist die Schuh GmbH bzw. von ihr beauftragte Dritte dazu berechtigt die Musiklautstärke anzupassen um im Rahmen des Hausrechtes Maßnahmen zur Lärmreduzierung zu ergreifen und ggfs. die Veranstaltung vorzeitig zu beenden.

10. Schlussbestimmungen

- 1. Erfüllung und Zahlungsort ist Eggenstein-Leopoldshafen
- 2. Es gilt deutsches Recht.
- 3. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

11 Datenschutz

zum Zweck der Angebotserstellung und der Vertragsdurchführung werden Daten des Kunden erhoben und gespeichert.